

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal in 1. Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 3 kr., sonst ganzjährig 2 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert man bei der Redaction, auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum

Nro. 121.

Donnerstag, den 19. October.

1871.

## Amthche Bekanntmachungen.

Neuenbürg.

### Beraffordirung von Bau = Arbeiten.

Höherer Weisung gemäß soll die zum Bau eines Oberamtsgerichts, Gefängnißgebäudes dahier nöthige Maurer- und Steinhauer-Arbeit, auf welche kein annehmbares Offert erfolgt ist, im Wege schriftlicher Submission nochmals vergeben werden.

Nach vorliegendem Ueberschlag betragen die Kosten hiefür 9232 fl.

Die Pläne, der Kostenvoranschlag und die Affordsbedingungen sind auf hiesiger Kameralamtskanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Lusitragende Unternehmer haben ihre Angebote, welche in Procenten der Ueberschlagssumme auszudrücken sind, schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Angebot für Arbeiten zum Bau eines Oberamtsgerichts, Gefängniß-Gebäudes in Neuenbürg“

spätestens bis

Freitag, den 27. October d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Kameralamtskanzlei abzugeben, wo zu genannter Zeit die Eröffnung der Offerte stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können.

Unternehmer, welche den unterzeichneten Stellen nicht näher bekannt sind, haben ihren Offerten Vermögens- und Fähigkeitszeugnisse anzuschließen.

Neuenbürg, den 17. October 1871.

K. Kameralamt. K. Bezirksbauamt.  
Buchh. Seeger, Gerber.  
g. St. B.

Möttlingen.

### Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die Verlassenschaft des eines jähen Todes gestorbenen Fuhrmanns Christian Holzäpfel von hier sind binnen 8 Tagen hier anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Den 17. October 1871.

Theilungsbehörde.

Calw.

### Brennholz = Verkauf.



Freitag, den 20. October,

in den Stadtwaldungen Guttenhausberg und Altweg:

3 Klafter eichenes Holz, 60 Klafter Nadelholz, 113 eichene und 2241 Nadelwellen und 25 Haufen unaußgeleitetes Reisach.

Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr beim Tunnel-Einschnitt im Guttenhausberg.

Den 18. October 1871.

Gemeinderath.

Calw.

### Fortbildungsschule.

Der Unterricht in derselben beginnt am nächsten Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr mit Freihandzeichnungen.

Eltern und Lehrherren sind gebeten, ihre Angehörigen davon zu benachrichtigen und sie zum Besuch des Unterrichts zu veranlassen.

Der Schulvorstand.

### Privat-Anzeigen.

Calw.

### Danksagung.

Allen Denjenigen, welche meiner lieben seligen Frau ihr langes Leiden durch ihre liebevolle Theilnahme erleichterten, für den erhebenden Gesang vor dem Hause, wie auch den Herren Trägern, sagt den innigsten Dank

Der trauernde Gatte:

Jacob Todt

mit seinen 2 Töchtern.

Liebenzoll.

### Brillantlichter

empfiehlt billigt

L. Weik.

Calw.

### Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte laden wir auf kommenden Sonntag zu einem guten Glas Wein zu Christian Gackenhaimer in der Badgasse freundlichst ein.

Adam Saib.

Katharina Schofer.

Nächste Woche bacht

### Augenbretzeln

G. Pfrommer im Biergäßle.

### Belgaslampen

ohne Docht und Cylinder, welche selbst Gas ohne Geruch erzeugen und das gewöhnliche Gas an Leuchtkraft übertreffen, empfiehlt

Julius Beck, Holzstraße 24, Stuttgart.

### Ein Logis

mit 2 Zimmern, Küche u. ist sogleich zu vermietthen

Haus Nro. 425.

## Aufruf zur Theiligung an einem Consum-Verein.

Nachdem, wie schon in früheren Jahren jetzt wieder die Frage in den Vordergrund tritt, ob es nicht möglich wäre, gleich dem Beispiel anderer Städte, auch hier einen Consumverein zu gründen, der es dem Arbeiter ermöglicht, bei den theuren und sich täglich steigenden Lebensbedürfnissen eine etwas erträglichere Existenz zu verschaffen, versammelte sich gestern Sonntag eine Anzahl Arbeiter, um darüber zu verhandeln. Das Resultat war, daß dieselben nach kurzer Berathung unterchristlich erklärten, einen Consumverein zu errichten. Die Versammlung wählte hierauf ein Comité, welchem die Leitung der einflussreichen Geschäfte obliegt. Dieses erlaubt sich nun, ihre Mitarbeiter zu einer zweiten Versammlung bei Restaurateur Schumacher auf Samstag Abend 8 Uhr freundlichst einzuladen, in welcher dann das Weitere berathen werden soll. In der Hoffnung, daß unsere Wünsche und Bestrebungen die Ihrigen sind, sieht eine zahlreichere Versammlung entgegen

Das provisorische Comité.

Stammheim.

### Wiese = Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Wiese auf der Steinrinne, neben Schiffwirth Röhm, 1/8 Mrgn. 11,0 Rthn. haltend, aus freier Hand zu verkaufen und ladet Liebhaber freundlichst dazu ein. Im Lauf dieser Woche kann bei Bäcker Pfrommer beim Waldhorn Rücksprache mit mir genommen werden.

Jacob Reinhardt, Zimmermann.

### Die Mech. Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei

von F. Kerler und Cie. in Memmingen (Baiern)

empfiehlt sich zum Spinnen von Flachs, Hanf und Abwerg im Lohn. — Der Spinnlohn beträgt per Sneller 4 Kreuzer. — Prompte Bedienung und vorzügliche Qualität der Garne wird zugesichert. — Rohstoffe zur Beforgung übernimmt der Agent Herr

A. Armbruster in Calw.



### Vorläufige Anzeige.

In einigen Wochen erhalte ich von Herrn Chr. Landauer in Stuttgart wieder eine große Auswahl

**Bett- und Sopha-Vorlagen und Tischdecken,**  
worauf ich einstweilen aufmerksam mache.

**Chr. Imi. Kraushaar.**

### Wichtig für den Handels- und Gewerbebestand.

Inserate, deren Inhalt für den Handels- und Gewerbebestand bestimmt ist, finden in dem demnächst in Stuttgart erscheinenden

### Gewerbe- und Handels-Adressbuch für das Königreich Württemberg

beste Bereitung und ist die Wirkung derselben eine sichere, indem das Adressbuch immer mehrere Jahre im Gebrauche der Geschäftswelt bleibt. Der Preis der Inserate ist auf fl. 10. für die ganze, fl. 6. für die halbe oder fl. 3. 30 fr. für die viertel Seite gestellt; es können jedoch nur solche Inserate sichere Aufnahme finden, welche spätestens Anfangs November in den Händen der Verlags-handlung sind. — Zur Annahme von Inseraten für und Bestellungen auf das Adressbuch empfiehlt sich:

**Emil Georgii.**

### Bernhard's Alpenkräuter-Liqueur

(feinster Magenbitter)

von **Wallrad Ottmar Bernhard** in München und Salzburg.

Herrn Wallrad Ottmar Bernhard in München.

Fulda, den 23. Januar 1871.

Von befreundeter Seite wurde mir eine Flasche Ihres Alpenkräuter-Liqueurs verehrt, und habe ich denselben mit dem besten Erfolg bei dem heftigsten Magenkatarrh angeordnet. Ich möchte nun diesen Liqueur in meinem Hause nicht ausgehen lassen und ersuche Sie deshalb höflichst, mir umgehend per Post gegen Nachnahme eine Flasche zu senden. Wäre hier ein Depot von diesem Liqueur, wäre ich fest überzeugt, daß er sehr guten Absatz fände, da viele meiner Freunde sich denselben anschaffen würden. Baldiger Zusendung entgegengehend zeichne achtungsvollst

**C. Bellinger.**

Dieses reelle Fabrikat, das seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen im In- und Auslande geschätzt ist, kann per Originalflasche à 36 fr. sammt Gebrauchsanweisung ächt bezogen werden durch: Herrn Aug. Schnauser in Calw; F. Häberle in Ehningen; Louis Sattler in Nagold; Wilhelm Köhne in Herrenberg. — Erläuterndes Brochürchen des Dr. J. B. Franz in München ist bei allen Niederlagen gratis zu beziehen.

### Die mechanische Flachs-, Hanf & Wergspinnerei in Bäumenheim,

Post- und Bahnstation Mertingen, Baiern,

deren Garne auf der landwirthschaftlichen Ausstellung in München mit einem Ehrendiplom ausgezeichnet wurden, hat zur Uebernahme von gehecheltem und ungehecheltem Flachs und Hanf, sowie Abwerg, nachbenannten Herrn ermächtigt, und vermittelt derselbe auch wieder die Ablieferung der Garne von anerkannt ausgezeichneter Güte. — Garnmuster liegen bei demselben zur Ansicht. — Der Spinnlohn beträgt 4 kr. für den württb. Schneller von 2000 Ellen Länge.

**Flachs- und Wergspinnerei**

**M. Drossbach & Comp.**

Niederlage in Calw bei Herrn Louis Schlotterbeck, Seiler.

### Ulmer Münsterbau-Loose à 35 fr.

mit fl. 70,000. baaren Gewinnen, als: fl. 20,000., fl. 10,000., fl. 5,000., fl. 1,000., fl. 500. bis fl. 3 1/2.

Ziehung unwiderruflich am 15. Novbr. d. J. — empfehlen zur gütigen Abnahme

**Emil Georgii.**

**W. Enslin.**

### Die Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei Schornreuthen-Ravensburg

empfiehlt sich zum Spinnen von Flachs, Hanf und Abwerg im Lohn, per Schneller 4 kr., und sichert reelle Bedienung zu.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten

**Georg Eberhardt** in Calw.

**L. Weiß** in Stammheim.

### Schneider = Gesuch.

3 bis 4 tüchtige Arbeiter, sowie Schneider vom Lande, finden dauernde Beschäftigung.

Carl Ziegler, Teinacherstraße.

### Agenten = Gesuch.

Für eine der ältesten und bedeutendsten Lebensversicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit werden tüchtige und solide Agenten und Acquisiteure gegen gute Provision zu engagiren gesucht. Gef. Offerten unter der Chiffre P. O. 278 befördern die Herren Haafenstein & Vogler in Stuttgart.

Billige Flanellhemden,  
Bucksfin-Handschuhe,  
Gestricke Wollwaaren,  
Tisch- und Bodenteppiche,  
Bettvorlagen, Bettüberwürfe,  
Biquee, Baumwolltuch und  
Weißwaaren aller Art  
empfiehlt

die Niederlage von  
**G. Ulmer,**  
Teinacherstraße.

Calw.

Einen beinahe ganz neuen

### Auffüllösen,

sowie 5 Paar gut erhaltene

### Läden

verkauft

J. Breitling, Kübler.

Calw.

Ein gutes einspanniges

### Leiterwägele

hat zu verkaufen

F. Kleinbusch  
im Bischoff.

Ein anständig möblirtes, heizbares

### Zimmer,

für einen oder zwei Herren, ist sogleich zu vermieten; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Calw.

### Geld auszuleihen.

fl. 1500. bis fl. 2000. Privatgelder sind gegen entsprechende Pfandsicherheit in einem oder zwei Posten bis Martini auszuliehen; bei wem? sagt die Exped. d. Bl.

### Hunde - Verkauf.

Samstag, den 21. Oktober,

Mittags 2 Uhr,

wird im Badischen Hof bei Hrn. Thudium eine schwarze Leonberger Hündin mit 4 schwarzen Jungen, Pracht-Exemplare, verkauft.

Gutspächter C. Fischer.

### Ein Kubfütterer

findet bis Martini eine Stelle bei  
Schiffwirth Giller.



### Dienstmädchen - Gesuch.

Auf Martini d. J. wird nach Calw ein ordentliches Mädchen, das im Kochen erfahren ist, für eine Familie ohne Kinder gesucht. Näheres bei der Erped. d. Bl.

Gechingen.

### Klavier feil.

Ein noch gut erhaltenes sechsoktaviges Klavier (Flügel) ist dem Verkaufe ausgesetzt.

Georg Breitling,  
Schreiner.

### Maurergesuch.

Zwei tüchtige Maurer finden sofort Arbeit.

C. Kengott,  
Steinhauermstr.

Das früher von Schreiner Hermann im Bischoff bewohnte

### Logis

ist sogleich oder bis Martini an eine geordnete Familie zu vermieten.

Naschold, Sohn,  
Notzgerber.

## Buckskin-Handschuhe

sind wieder in neuer und reichster Auswahl bei mir eingetroffen und kann ich neben billigerer Waare für Jedermann nun besonders auch mit dem wirklich besten und feinsten in diesem Artikel dienen, wozu ich mich bei angehender Bedarfszeit höchst empfehle.

Kürschner Deuschle.

## Hutmacher F. Benter in Weilderstadt

empfehlte sein Hutlager in allen Sorten Filz- & Seidehüten, nach neuester Façon.

Reparaturen werden aufs Pünktlichste besorgt.

Eine neue Sendung sehr billiger, schöner

## Wintermäntel & Damen-Jacken

empfehlte

die Niederlage von

G. Ueber.

Teinacherstraße.

Calw.

### Mein mittleres Logis

ist in 14 Tagen oder bis Martini zu vergeben.

Bäcker Ebig, Ledergasse.

Bei Johannes Charrier in Neuhengstett sind

100 fl. Pfleggeld

zu 5 Prozent sogleich auszuleihen.

### Literarisches.

Die achte Lieferung von Franz Maurer's Deutschen Heldensbuch geht uns soeben zu. Mit ihr ist die Hälfte des Werks vollendet und wir konstatiren mit Vergnügen, daß die Verlagehandlung (Carl Hoffmann in Stuttgart) ihr Versprechen glänzend gehalten hat. Die in Aussicht gestellten Portraits sind meisterhaft und täuschend ähnlich ausgeführt, und wir finden eine solche große Auswahl in keinem andern Werke, so viele uns auch schon vom letzten Kriege vor Augen gekommen sind. Das Werk in 16 Lieferungen à 27 fr. ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

### Tagesneuigkeiten.

— Tagesordnung der Sitzung des R. Kreisstrafgerichts vom 20. Oktober: Vorm. 9 Uhr: 1) Broll, Anton, led. Eisenbahnarbeiter, 26 Jahre alt, von Trossilongo, Tyrol, wegen Diebstahls. Vorm. 9 1/2 Uhr: 2) Glaser, Augustin, 21 Jahre alt, led. Dienstknecht von Altburg, O. A. Calw, wegen Diebstahls; 3) Zingraf, Philipp, led. Tagl. von Durlach in Baden, wegen verbotener Rückkehr in's Königreich. Vorm. 10 Uhr: 4) a) Buzzzi, Paquale, led. Eisenbahnarbeiter, 30 Jahre alt, aus Curato Abbate in Italien, b) Grifoni, Carlo, von da, 36 Jahre alt, led. Eisenbahnarbeiter, wegen Landfriedensbruchs.

(Einführung von Postmandaten.) Behufs weiterer Erleichterungen des Geldverkehrs befaßten sich die Postanstalten vom 15. Okt. d. J. ab auch mit Einziehung von Geldern bis zum Betrag von 87 1/2 fl. (= 50 Thlr.) Die Einziehung erfolgt durch Postmandate. Formulare hierzu sind bei allen Poststellen zu 1 fr. für 4 Stück zu haben. Dem Mandate ist das einzulösende Papier (die quittirte Rechnung, der quittirte Wechsel, der Coupon etc.) zur Anhändigung an denjenigen, welcher Zahlung leisten soll, beizufügen. Das Mandat ist vom Absender durch Angabe seines Namens und Wohnorts, des Namens und Wohnorts des Schuldners, sowie des einzuziehenden Betrags auszufüllen; dabei muß die Gulden- (oder Thaler-) Summe in Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt sein. Zu schriftlichen Mittheilungen an den Schuldner ist das Postmandat, welches in den Händen der Post verbleibt, nicht zu benutzen. Einem Postmandate können mehrere Quittungen, Wechsel, Coupons etc. zur gleichzeitigen Einziehung von demselben Schuldner beigesügt werden; die Gesamtsumme des einzuziehenden Betrags darf aber 87 fl. 30 kr. nicht übersteigen. Die Vereinigung mehrerer Postmandate zu einer Sendung ist nicht statthaft. Der Auftraggeber hat das ausgefüllte Postmandat nebst dessen Anlage in ein Couvert zu verschließen, und solches an die Adresse der Poststelle, welche die Einziehung bewirken soll, recommandsirt, mit der Aufschrift „Postmandat“ versehen, abzusenden. Der Brief darf nicht über 1/2 Pfund schwer sein. Jeder Postmandatsbrief ist vom Aufgeber mit Freimarken im Betrag von 18 kr. zu frankiren. Am Postschalter erhält der Absender unentgeltlich

einen Postaufgabeschein. Die Einziehung des Betrags erfolgt durch Vorzeigung des Postmandats an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten. Die Zahlung ist entweder sofort an den das Mandat überbringenden Postbediensteten (Briefträger, Landpostboten etc.) zu leisten, in welchem Falle sofort nach erfolgter Zahlung die Anlage des Postmandats dem Adressaten eingehändigt wird, oder es kann, wenn der Auftraggeber nicht die sofortige Rücksendung des Mandats verlangt hat, die Zahlung innerhalb 7 Tagen nach der Vorzeigung des Mandats bei der einziehenden Poststelle erfolgen. Geschieht die innerhalb der gegebenen Frist nicht, so wird das Postmandat am acht. u. Tage dem Adressaten nochmals zur Zahlung vorgezeigt. Verlangt der Auftraggeber die sofortige Rücksendung nach einmaliger vergeblicher Vorzeigung beim Adressaten, so ist solches durch die Bemerkung „Sofort zurück“, auf der Rückseite des Postmandats zu bezeichnen. Theilweise Zahlungen werden nicht angenommen. Ist der Geldeinzug nicht zu realisiren, so wird das Postmandat dem Auftraggeber recommandsirt kostenfrei zurückgesandt. Der eingezogene Betrag wird durch Postanweisung, deren Gebühr abgezogen wird, übersandt. Die Postverwaltung haftet für die Beförderung des Postmandats-Briefes wie für einen recommandsirten Brief, für den eingezogenen Betrag aber in demselben Umfange wie für die — auf Postanweisungen eingezahlten Beträge. Eine weitergehende Garantie, insbesondere für rechtzeitige Vorzeigung oder rechtzeitige Rücksendung des Mandats nebst Anlage, wird nicht geleistet. Das vorstehend erörterte Verfahren mit Postmandaten findet sowohl im innern württembergischen Verkehr, als im Verkehr mit dem Norddeutschen Postgebiet, mit Baden und mit Elsaß-Lothringen Anwendung, für den Verkehr mit Elsaß-Lothringen bis zu den Beträgen von 200 Franken einschließlich für das einzelne Mandat. Postmandate an Einwohner im Orte oder Landbestellbezirk der Ausgabe-Poststelle unterliegen ganz denselben Bedingungen, wie weitergehende Mandate. Für den Aufgeber empfiehlt es sich, den einzuziehenden Betrag in der Landes-Währung der Empfangspoststelle anzugeben.

Zu Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen sind 3,866,666 Thaler bestimmt worden, welche Summe den Einzelstaaten nach dem Verhältniß der Kopfzahl ihrer vertriebenen Staatsangehörigen zur weiteren Verfügung zugetheilt werden sollte. Bei uns meldeten sich 4425, wornach bei der Gesamtzahl von 42,632 ausgewiesenen Deutschen auf Württemberg die Summe von 702,166 fl. entfiel. (Preußen erhielt bei 14,489 Ausgewiesenen 1,313,794 Thlr., Baiern bei 9300 A. 843,280 Thlr., Sachsen bei 666 A. 60,300 Thlr., Baden bei 6578 A. 596,462 Thlr., Hessen bei 5922 A. 536,979 Thlr.) Nachdem dem Ministerium des Innern die Mittheilung, angekommen war, daß obige Summe zur Verfügung stehe, wurde zu Vertheilung derselben sofort eine aus Vertretern der verschiedenen Berufskreise und Landes- theile gebildete Kommission einberufen, welche zur Aufgabe hat, die

Feststellung der Grundsätze für die Vertheilung, sodann die Bestimmung der einzelnen Klassen, der Kategorien jeder Klasse, des jeder Klasse zukommenden Beihilfesatzes und endlich die Einreihung der großen Zahl der mit Entschädigungsansprüchen Aufgetretenen in die verschiedenen Rubriken. Im Allgemeinen war festzuhalten, daß es sich hier nicht von einer Schadloshaltung, sondern von einer Beihilfe, von einer Unterstützung handelt, welche selbstverständlich zunächst den Bedürftigen zu gewähren war, was zur Folge hatte, daß solche Ausgetriebenen, deren ökonomische Lage ungeachtet ihrer zum Theil unlängbaren Verluste ein Beihilfe als durchaus entbehrlich erscheinen ließ, zu Gunsten der Bedürftigeren außer Berechnung bleiben mußten. Von den angemeldeten mehr als 1500 Ansprüchen konnten 843, also mehr als die Hälfte, mit dem ganzen geforderten Betrag befriedigt werden; die übrigen wurden in Klassen eingetheilt und werden hiernach ihre Befriedigung erhalten, und es wird allem aufgeboten werden, um möglichst schnell die Antheilung zum Ende zu führen.

— Stuttgart, 17. Okt. Von der gestrigen Berathung der Centralstelle für Gewerbe und Handel über den Entwurf des Reichsmünzgesetzes erfahren wir so viel, daß für den Entwurf keine, für das Frankensystem nur eine Stimme sich erhob, und daß mit Ausnahme der letzteren alle übrigen von 24 abgegebenen Stimmen für den Goldgulden (1 fl. 10 kr.) und für Goldmünzen von 5 und 10 Goldgulden sich ausgesprochen haben.

— Baden-Baden, 14. Okt. Die Kaiserin und Königin hat in dankbarer Erinnerung an die von Amerika im letzten Kriege bewiesene Theilnahme, für die Abgebrannten von Chicago 1000 Thaler bewilligt und hiervon dem Berliner Komite telegraphische Mittheilung machen lassen.

— München, 14. Okt. (Abgeordnetenversammlung.) Kultusminister v. Lutz beantwortet die Herzliche Interpellation in der Kirchenfrage in ihren einzelnen Sägen also: 1) Die Staatsregierung ist gewillt, allen katholischen Staatsangehörigen, geistlichen und weltlichen Standes, welche die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennen, den vollen, in den Gesetzen des Landes begründeten Schutz gegen den Mißbrauch geistlicher Gewalt zu gewähren und sie, so weit ihre Zuständigkeit reicht, in ihren wohlverordneten Rechten und Stellungen zu schützen. 2) Sie ist entschlossen, das religiöse Erziehungsrecht der Eltern gegenüber dem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes anzuerkennen. 3) Wenn von Anhängern der alten katholischen Lehre Gemeinden gebildet werden, so gedenkt die Staatsregierung, wie sie den Einzelnen fortwährend als Katholiken betrachten zu wollen erklärt hat, auch die Gemeinden als katholische anzuerkennen und folglich denselben, sowie ihren Geistlichen alle jene Rechte einzuräumen, welche sie gehabt haben würden, wenn die Gemeindebildung vor dem 18. Juli 1870 vor sich gegangen wäre. 4) Fest entschlossen, jeden Eingriff in die Rechte des Staates mit verfassungsmäßigen Mitteln abzuwehren, erklärt sie sich zugleich bereit, die Hand Gesetzen zu bieten, durch welche die volle Unabhängigkeit sowohl des Staates als der Kirche begründet wird, da auch nach ihrer Ansicht allein auf diesem Wege die Herstellung des religiösen Friedens und dessen Erhaltung für die Zukunft gesichert werden kann.

— Berlin, 16. Okt. Sr. Majestät der Kaiser eröffnete heute den Deutschen Reichstag mit einer Thronrede, welche die Ordnung des Reichshaushalts als hauptsächlichste Aufgabe des Reichstags bezeichnet. Die einzelnen Bundesstaaten sollen aus Mitteln der Kriegsentschädigung von den für Reichszwecke geleisteten Vorschüssen entlastet werden, und die neuen Reichsgebiete sollen dem Reichshaushalte einverleibt werden. Bezüglich des Militäretats war wegen erheblicher Umgestaltungsarbeiten die rechtzeitige Aufstellung unmöglich, weswegen die bisherige Uebergangszeit des Militäretats noch auf 1872 auszu dehnen ist. Ueber die Verwendung des Ueberschusses aus dem Etat von 1870 wird eine Vorlage angekündigt. Der Bundesrath ist mit Berathung einer Münzvorlage beschäftigt. Wegen der Gotthardsbahn, der Ausgleichung der bisherigen Beschränkungen bezüglich der Grundstücke in Festungsonlagen, bezüglich der Stellung der Reichsbeamten, sowie wegen der Tilgung der Kriegsanleihe werden dem Reichstage Vorlagen zugehen. Im Vertrauen auf die stetige Fortentwicklung der französischen Zustände wird die frühere Räumung einiger Departements erfolgen. Das betreffende am 12. Okt. abgeschlossene Abkommen, sowie die Convention wegen der Elsäzisch-Lothringischen Zollfrage werden dem Reichstage zugehen. Die auswärtige Politik war der Ausbildung und Befestigung des Friedens mit Frankreich zugewandt. Die Beziehungen Deutschlands zu den andern Regierungen sind durchaus friedlich und von gegenseitigem Wohlwollen getragen. Das Deutsche Reich soll ein zuverlässiger Hort des Friedens bleiben. Der Gedanke, daß die Begegnungen des Kaisers mit Monarchen mächtiger Reiche, welche Deutschland von der Ostsee bis zum Bodensee begrenzen, der Verwirklichung einer friedlichen Zukunft Europas förder-

lich sein werden, ist dem Herzen des Kaisers besonders wohlthuend. Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind durch ihre Lage und Entwicklung so mannigfaltig und zwingend auf freundschaftliche Beziehungen angewiesen, daß die Befreiung derselben von jeder Trübung ganz Deutschland aufrichtig befriedigen wird. Der Kaiser gedenkt schließlich mit freundlicher Genugthuung des herzlichsten Empfangs, den er in allen Gauen des Vaterlandes gefunden.

— Der Reichskanzler hat dem Bundesrath einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Bestimmungen über das Reichskriegswesen in Elsaß-Lothringen, vorgelegt. Danach treten durch Bestimmung des §. 1 die sämtlichen Artikel des Abschnittes der Reichsverfassung über das Bundeskriegswesen in Kraft, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres (Artikel 60), der Anbringung des Aufwandes für das Reichsheer (Art. 62) und über die Ernennung der Offiziere der verschiedensten Kontingente zc. (Art. 66), welche mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Elsaß-Lothringens dort zunächst keine Anwendung finden können. Durch §. 2 wird das Reichsgesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste in Elsaß-Lothringen eingeführt. Dasselbe findet auf die vor dem 1. Januar 1851 geborenen Angehörigen von Elsaß-Lothringen keine Anwendung. Die Aushebung des Jahrganges 1851 beginnt im Oktober 1872. Hinsichtlich der Zulassung zum einjährigen Dienste, so wie bei Beurtheilung der Dienstbefreiungsgesuche durch häusliche Verhältnisse soll während der nächsten Jahre auf die besonderen Verhältnisse Elsaß-Lothringens Rücksicht zu nehmen sein. — Aus praktischen Gründen und um jeder unberechtigten Aufregung der elsäß-lothringischen Bevölkerung vorzubeugen, hat man die Einführung in die Armee erst bei der Altersklasse von 1851 begonnen und auch sonst eine möglichst milde Praxis gelten lassen. Die Rekrutierung erst im Herbst 1872 ist im Hinblick auf diejenige Bestimmung des Friedensvertrages angeordnet, wonach den Elsaß-Lothringern bis zum 1. Oktober 1872 das Recht zusteht, sich für die französische Nationalität zu entscheiden.

— Berlin, 15. Okt. Wie von guter Seite verlautet, ist Herr Pouyer-Quertier sehr befriedigt von hier abgereist. Die vorgestern abgeschlossene finanzielle Uebereinkunft hat für Frankreich einen doppelten Vortheil, während zu gleicher Zeit das deutsche Interesse in allen wesentlichen Punkten gewahrt wurde. Frankreich entgeht durch die successiven vierzehntägigen Zahlungen der vierten Halbmilliarde bis zum Mai 1872 der Geldkrisis, welche Herr Thiers von der zu raschen Zahlung befürchtet hatte. Der zweite Vortheil für Frankreich besteht darin, daß, um diejenigen Bürgschaften von den Banquiers zu erlangen, welche der zuerst ins Auge gefaßte Zahlungsmodus Deutschland gegenüber erfordert haben würde, die französische Regierung erhebliche Opfer bringen mußte, die sie jetzt in geringerem Grade belasten werden. Deutschland seinerseits erhält durch die raschere Zahlung einen genügenden Ersatz für die materielle Garantie, welche es durch die frühere Räumung aufgibt, wobei selbstverständlich die Wiederbesetzung, wenn die Zahlung nicht bis zum festgesetzten Termin erfolgt ist, vorbehalten bleibt. Man nimmt an, daß bis dahin auch die vorläufig geräumten Gebiete neutral bleiben sollen. Es scheint richtig, daß eine unwesentliche Grenzberichtigung gegen eine anderweitige Entschädigung für Deutschland stattgefunden hat. Es sollen übrigens Frankreich für den Beginn der vierzehntägigen Zahlungen alle zulässigen Erleichterungen gewährt sein. — Der Münzreform-Entwurf hat in Bundesrathskreisen, wie man hört, keine sehr günstige Aufnahme gefunden und man sieht vorher, daß die Annahme nur mit wesentlichen Aenderungen selbst im Bundesrath stattfinden wird. Vom Reichstage kann dieß als gewiß angesehen werden. Der Entwurf, wie er vorliegt, erscheint den süddeutschen Mitgliedern kaum annehmbar und er hat auch zahlreiche Gegner im Norden.

— Wien, 15. Okt. Die Beantwortung der Prager Adresse seitens des Kaisers ist noch aufgeschoben. Graf Beust hat — nach der „Presse“ — dem Kaiser über die czechischen Fundamentalartikel ein Memoire unterbreitet, worin er den Hauptnachdruck auf den Umstand lege, daß durch den beabsichtigten Ausgleich seine Stellung und Verantwortlichkeit den Delegationen gegenüber wesentlich berührt würde. Ferner habe der Reichskanzler in seinem Memoire den Gedanken angeregt, es mögen vor der Beantwortung der Adresse von Sr. Maj. auch noch Vertrauenspersonen, welche außerhalb der Regierungsfreie stehen, vernommen werden. Schließlich soll Graf Beust in einem Memorandum angedeutet haben, daß es für ihn kaum möglich sein würde, die Verantwortlichkeit seiner Stellung ferner zu tragen, wenn die czechischen Forderungen in ihrem vollen Umfange erfüllt werden. Von diesem Schritt habe Graf Beust gleichzeitig auch den Grafen Hohenwart verständigt. Von der politischen Volksstimmung geben die Demonstrationen Zeugniß, zu welchen jede passende Stelle der Theatervorstellungen — hier wie in andern Städten — benützt wird.